



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg • Postfach 10 57 60 • 69047 Heidelberg

1/801062/PO

Zentrale Univerwaltung
GB-Registrtatum
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr. 10

Verteiler: 1, 3

der Universität Heidelberg

Az.: (Bitte bei Antwortangeben)

820014.3

Abteilung/ Sachbearbeiter(in)

D2 - Dr. Barz/Sch

Telefon-Durchwahl

06221/54-2313

barz@uni-heidelberg.de

Datum

28.04.2006

Bündnis für Lehre – Mentorate-Programm

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat letztmalig Mittel für Mentorate zur Verfügung gestellt. Mit der Umsetzung des Landeshochschulgebührengesetzes im Sommersemester 2007 werden von dort aus keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

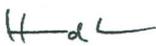
Mit dem Programm soll eine hinreichende Zahl von unterschiedlichen Betreuungsangeboten gewährleistet werden. Diese sollen dazu beitragen, dass die Studierenden ihr Studium zielgerecht und effizient durchführen können. In sachlichem Zusammenhang mit dem Studium sollen sie insbesondere durch die Beratung in persönlichen und sozialen Fragen, durch Hilfestellung zur Selbstüberprüfung von Studienwahl, -neigung und zur weiteren Motivation sowie durch Unterstützung bei der Bewältigung besonderer Schwierigkeiten Anonymisierung entgegenwirken, individuelle Entscheidungsprozesse fördern und zu einem zügigen Studienabschluss und Übergang in berufliche Tätigkeitsfelder beitragen.

Zielgruppen sind Studienanfänger/innen, Studierende in der Studieneingangsphase, Studierende im Übergang vom Grund- zum Hauptstudium, in der Übergangsphase vom Studium in den Beruf sowie definierte Gruppen wie ausländische Studierende oder Alleinerziehende. Als Mentoren kommen in erster Linie Professorinnen und Professoren in Betracht, aber auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in besonderen Fällen „Ehemalige“, die in ihrem Beruf bereits Karriere gemacht haben sowie Studierende im Sinne einer Patenschaft.

Finanziert wird die Verbesserung der Infrastruktur und der zusätzliche Aufwand an Sach- und Hilfsmitteln für die Organisation und Umsetzung des Programms sowie besondere Maßnahmen wie beispielsweise Wochenendseminare, z.B. in Oberflockenbach, und Exkursionen, soweit es sich nicht um Pflichtexkursionen handelt. Nicht finanzierbar ist der Personaleinsatz, der durch die Umsetzung entsteht oder eine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit als Mentor.

Es wird gebeten, die entsprechenden Anträge bis zum **26. Mai 2006** an das Dezernat für Studium und Lehre zu richten. Die Anträge sollen die geplante Aktivität kurz beschreiben und begründen, inwiefern die Maßnahme in das Mentorenprogramm passt; ein Kostenplan ist ebenfalls erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 

Dr. Marina Frost
Kanzlerin